

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Mai 2017

391. Universitätsspital (SUED II, zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Nukleartrakt 1–2 des Universitätsspitals muss infolge schwerer baulicher Mängel bis spätestens Ende März 2018 geräumt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss für alle in diesem Gebäude untergebrachten Nutzungen Ersatzfläche bereitstehen. Deshalb wird zurzeit im Park des Universitätsspitals auf der ebenfalls neuen unterirdischen Technikzentrale SUED der SUED II (vormals Modulbau) erstellt, der für die kommenden 20 Jahre die erforderlichen Raumkapazitäten zur Verfügung stellt. In diesem Gebäude werden insbesondere klinisch intensive Nutzungen mit einem grossen Bedarf an haustechnischen Installationen konzentriert.

2013 war vorgesehen, die Technikzentrale SUED und den SUED II im Rahmen eines Projekts zu erstellen. Durch eine Einsprache gegen die Baubewilligung des SUED II konnte zunächst aber nur für die Technikzentrale SUED die Baufreigabe erteilt werden.

Der Trakt SUED II musste daher aus dem Gesamtprojekt herausgelöst werden. Für das Teilprojekt Technikzentrale SUED wurde im Juli 2014 mit RRB Nr. 800/2014 eine gebundene Ausgabe von Fr. 39 853 000 bewilligt. Das Projekt befindet sich mittlerweile in der Endphase und kann voraussichtlich mit einer leichten Kostenunterschreitung abgeschlossen werden.

Im Fall von SUED II haben der Kanton und das Universitätsspital Rekurs gegen die Ablehnung der Baubewilligung eingereicht. Im Juli 2014 hat das Baurekursgericht des Kantons die Stadt Zürich eingeladen, die Baubewilligung zu erteilen. Im Februar 2015 wurde die gebundene Ausgabe von Fr. 93 115 000 für den Modulbau SUED II bewilligt (RRB Nr. 101/2015).

B. Zusätzliche Ausgaben

Die durch den Rekurs verursachte Verzögerung hatte zur Folge, dass die geplanten Nutzungen der Klinik für Nuklearmedizin im SUED II wegen der einzuhaltenen Frist der Gebäudeversicherung Kanton Zürich in andere Teile des Universitätsspitals verlegt und stattdessen andere sehr technikintensive Nutzungen von dort in den SUED II verschenkt werden mussten.

Im Rahmen der anschliessenden Ausführungsplanung wurden vonseiten der künftigen Nutzer zusätzliche, betrieblich begründete Bedürfnisse angemeldet, denen nach Prüfung im Projektteam oder im Projekt ausschuss teilweise stattgegeben wurde. Für diese betrieblich notwendigen Bestellungen entstehen zusätzliche Ausgaben von rund Fr. 4 567 000.

Weitere zusätzliche Kosten von rund Fr. 3 700 000 fallen für die technischen Anpassungen wegen mittlerweile geänderter Normen sowie für den Abgleich der Honorare und Nebenkosten auf die heutige Bestellung an. Darin enthalten sind z. B. die Normenänderung für die Notstromversorgung mit einer Kostenfolge von Fr. 825 000.

Die nachgeführten Planerhonorare und Nebenkosten führen gegenüber dem bewilligten Objektkredit zu Mehraufwendungen von Fr. 2 142 000.

Um den SUED II trotz der Verzögerungen, die durch den Rekurs und die Umplanungen entstanden sind, am 30. April 2019 dem Nutzer übergeben zu können, sind weitere Aufwendungen von geschätzt Fr. 1 350 000 für Beschleunigungsmassnahmen notwendig.

Nach dem heutigen Terminprogramm finden die Inbetriebnahmen vom SUED II und vom Projekt «Circle» am Flughafen Zürich gleichzeitig statt, was das Universitätsspital Zürich betrieblich nicht bewältigen kann. Um eine zeitliche Staffelung zu erreichen, müssen für den SUED II Beschleunigungsmassnahmen ergriffen werden, welche die genannten Zusatzkosten verursachen.

Den auf diese Weise entstandenen gesamten Mehrkosten von Fr. 9 617 000 stehen Einsparungen von Fr. 1 770 000 gegenüber, im Wesentlichen erzielt durch eine vereinfachte Bauausführung. Darüber hinaus können Vergabeerfolge von Fr. 747 000 gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten abzüglich der Einsparungen und Vergabeerfolge ergeben sich Mehraufwendungen von rund Fr. 7 100 000. Sie können teilweise über die im Kostenvoranschlag eingesetzte Reserve von Fr. 8 305 000 abgefangen werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass für die laufende Bauausführung noch eine genügend grosse Reserve zur Verfügung steht. Erfahrungsgemäss sollte sie im gegenwärtigen Projektstadium nicht unter 6% der Bausumme liegen.

Die bewilligte Ausgabe beläuft sich auf Fr. 93 115 000 bzw. Fr. 84 810 000 ohne Reserven. Die mutmasslichen Kosten ohne Reserve betragen zurzeit rund Fr. 91 910 000. Zuzüglich einer erforderlichen Reserve von rund Fr. 5 805 000 ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 97 715 000. Die Mehrkosten betragen Fr. 4 600 000 und entsprechen einem Anteil von 4,9%.

Gemäss dem revidierten Kostenvoranschlag verteilen sich die Gesamtkosten von Fr. 97715 000 wie folgt:

	in Franken
Bewilligter Objektkredit ohne Reserven	84 810 000
Zusätzliche Ausgaben	+4 567 000
Zusätzliche Kosten	+3 700 000
Beschleunigungsmassnahmen	+1 350 000
Zwischentotal 1	94 427 000
Einsparungen	-1 770 000
Vergabeerfolg (Stand 17. Oktober 2016)	-747 000
Zwischentotal 2	91 910 000
Reserve Nachtragskredit (rund 6%)	+5 805 000
Gesamtbetrag	97 715 000
Differenzbetrag zum bewilligten Objektkredit	4 600 000

Die jährlichen Kapitalfolgekosten errechnen sich bei einer 20-jährigen Betriebsdauer neu wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Fr.	Kalkulatorische Zinsen (1,5%)	Abschreibung pauschal	Abschreibung Fr.	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	25,2%	24 653 000	185 000	5%	1 233 000
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	8,7%	8 540 000	64 000	5%	427 000
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	19,5%	19 031 000	143 000	5%	952 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	46,6%	45 491 000	341 000	5%	2 275 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	97 715 000	733 000		4 887 000
Total		97 715 000	Total		5 620 000

Der Spitalrat des Universitätsspitals hat am 7. Dezember 2016 der Erhöhung des Objektkredits auf Fr. 97715 000 zugestimmt. Er geht davon aus, dass die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 4 600 000 zu bewilligen. Die Gesamtkreditsumme erhöht sich damit auf Fr. 97715 000. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5040, Hochbau. Bis Ende 2016 sind für das Vorhaben Kosten von rund Fr. 12 097 149 aufgelaufen. Im Budget 2017 sind für das Vorhaben Fr. 25 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 sind für das Planjahr 2018

Fr. 19 800 000 und für das Planjahr 2019 Fr. 6 800 000 eingestellt. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgabe ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, sicherzustellen.

Die Baudirektion schliesst, gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung, die Verträge für die Bauausführung ab.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Errichtung des SUED II im Park des Universitätsspitals wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 101/2015 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4 600 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt damit Fr. 97 715 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2012)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösl